

# VdVA – Konsortialpolice

An dieser Stelle nimmt das Institut für Transparenz in der Altersvorsorge regelmäßig aktuelle Vorsorgeprodukte unter die Lupe. Die Analysen des ITA geben Beratern eine Entscheidungsgrundlage für die Produktauswahl. Gründer und Geschäftsführer des ITA ist Dr. Mark Ortmann.

Die Kurse steigen wieder. Für die meisten Anleger ist das ein Grund zur Freude. Andere hingegen stehen vor einem Scherbenhaufen. Besonders getroffen hat es diejenigen, die ihre kapitalgedeckte Altersvorsorge mit einem hohen Aktienanteil rein fondsgebunden und ohne Sicherungsmechanismen betrieben haben und jetzt in den Ruhestand gehen. Die späte Erkenntnis, dass die versprochenen Renditen von jährlich sechs oder gar neun Prozent mit hohen Risiken verbunden sind, hilft jetzt auch nicht mehr. Die Verluste können kurz vor Rentenbeginn nicht mehr ausgeglichen werden. Dies ist nicht zuletzt der Grund für die rege Nachfrage nach Garantiprodukten jeglicher Art. Dieser Trend wird stabil bleiben, wobei unklar ist, welches Garantiemodell das Rennen machen wird. Bleibt abzuwarten, wie sich die klassischen Rentenversicherungen schlagen werden.

Nachdem wir uns in den vergangenen Artikeln sehr intensiv mit innovativen Garantieerzeugungsmodellen und deren Auswirkung auf die mögliche Performance unterschiedlicher Altersvorsorgeprodukte beschäftigt haben, legen wir den Fokus in dieser Ausgabe auf ein klassisches Produkt. Klingt langweilig? Nicht wenn es sich dabei um die für Makler wahrscheinlich einzige Konsortialpolice am deutschen Versicherungsmarkt handelt.

Die Idee, die hinter dem Konsortialgedanken steht, ist ebenso einfach wie einleuchtend. Das bei jeder Kapitalanlage geltende Motto „Lege nicht alle Eier in einen Korb“ wird auf die klassische Rentenversicherung übertragen. Die beteiligten Versicherer, insgesamt sind es drei, erbringen die Versicherungsleistungen entsprechend ihrer Beteiligungsquote gemeinsam. Diese Risikostreuung gilt auch für die vertragsbezogene Überschussbeteiligung. Ein Blick in die noch nicht allzu ferne Vergangenheit zeigt, dass dies gerade in wirtschaftlichen Schwäche- und Niedrigzinsphasen sinnvoll sein kann.

Schließlich hat zu Jahresbeginn nicht nur der Marktführer seine Gewinnbeteiligung gesenkt. Reduziert nun einer der drei beteiligten Versicherer die Überschussbeteiligung, so würde lediglich der Durchschnittswert der für die Konsortialpolice aufzubringenden Überschüsse sinken. Der Versicherungsnehmer ist also nicht in dem Umfang davon betroffen, wie es die allein bei den betreffenden Unternehmen versicherten Personen sind.

Angeboten wird die Konsortialpolice auf Basis eines Kollektivvertrages ausschließlich über das Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber e. V. (VdVA), einem Fachverband zur Förderung der privaten und betrieblichen Altersversorgung mit Sitz in Frechen. Die Beratung und der Vertrieb wird über die VdVA – Maklerservice, Versicherungsvermittlungs GmbH & Co. KG und über die VdVA – Versicherungsservice, Management und Vermittlungsgesellschaft mbH & Co. KG organisiert. Über diese zwei Gesellschaften haben unabhängige Versicherungsvermittler die Möglichkeit, die VdVA-Konsortialpolice auch in ihren Kundenkreisen anzubieten. Die Konsortialpolice besteht seit 1992, damals noch unter Führung der Nordstern Lebensversicherung AG, die 1999 im AXA-Konzern aufging, seit 1997 in ihrer jetzigen Form und mit dem jetzigen Versichererkonsortium.

## Wer steht hinter der Konsortialpolice?

An der Konsortialpolice beteiligt sind die Württembergische Lebensversicherung AG zu 40 Prozent, die Provinzial Rheinland Lebensversicherungs AG zu 30 Prozent und die Generali Lebensversicherung AG zu 30 Prozent. Als feder- und geschäftsführende Gesellschaft agiert die Württembergische Lebensversicherung. Der Investitionsbetrag wird nach Abzug der Abschluss- und Risikokosten den Beteiligungsquoten entsprechend in die jeweiligen Deckungsstöcke investiert.

*Auf den Punkt gebracht*

- Die VdVA-Konsortialpolice ist eine klassische Rentenversicherung.
- Investiert wird gleichzeitig in drei verschiedene Deckungsstöcke.
  - Gutes Rendite-Risiko-Verhältnis in ITA SELECT bei ungünstiger Kapitalmarktentwicklung.

Es werden dieselben Deckungsstöcke herangezogen, die auch für die unternehmenseigenen Tarife verwendet werden. Nach verdienten Bruttobeiträgen lagen die drei Gesellschaften laut BAFin-Statistik im Jahr 2008 auf den Plätzen fünf (Generali), acht (Württembergische) und 21 (Provinzial Rheinland). Die ausgewählten Konsortialpartner sind also durchaus Schwergewichte. Die Konsortialpolice selbst wurde bereits 4.836 Mal vertrieben. Der laufende Jahresbeitrag beläuft sich auf 8,4 Millionen, die gesamte Versicherungssumme auf 185 Millionen Euro.

**Wer darf zugreifen?**

Unsere Ausführungen beziehen sich auf die Vorsorgelösung in der dritten Schicht. Die Konsortialpolice ist aber auch als Vertragsvariante in Schicht zwei (betriebliche Altersversorgung und Riester-Rente) sowie in der Schicht eins (Rürup-Rente) verfügbar. Beiträge können laufend (Tarif AR/ART) oder einmalig (Tarif ARE/ARTE) gezahlt werden. Ab 20 Euro monatlich oder 5.000 Euro einmalig geht es los. Laufende Einzahlungen müssen mindestens für fünf Jahre und dürfen höchstens bis zum 80. Lebensjahr erfolgen. Nur bis zum 75. Lebensjahr kann die versicherte Person die Konsortialpolice abschließen. Der Rentenbeginn kann maximal auf das 60. Lebensjahr der versicherten Person vorverlegt werden, wenn die verbleibende Zeit bis zum ersten vorgesehenen Rentenbeginn nicht mehr als fünf Jahre beträgt. Besteht allerdings eine Berufsunfähigkeit und ist die Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente abgelaufen, kann der Rentenbeginn auch vor dem 60. Lebensjahr liegen. Die Entscheidung, statt der Rente eine Kapitalauszahlung in Anspruch zu nehmen, muss dem Versicherer spätestens zwei Wochen vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente mitgeteilt werden. Es können auch jährlich aufeinanderfolgende Teilauszahlungen beantragt werden. Eine Teil-Kapitalabfindung ist aber nur möglich, wenn sich aus dem verbleibenden



Teil der Versicherung eine jährliche Rente von mindestens 300 Euro ergibt. Dies erlaubt die Auszahlung des Guthabens ähnlich wie bei Fonds mittels eines Auszahlplans.

**Welche Absicherungen werden geboten?**

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn werden entweder die Beiträge zurückgewährt (Tarife AR/ARE) oder es wird eine zu vereinbarende, konstante Summe ausgezahlt (Tarife ART/ARTE). Für den Tod nach Rentenbeginn kann ebenfalls eine Beitragsrückgewähr (die gezahlten Beiträge abzüglich bereits gezahlter, garantierter Renten) oder eine Rentengarantiezeit vereinbart werden. Ein echter Restkapitalerhalt (das zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vorhandene Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten) wäre hier sicherlich mehr im Interesse der Kunden. Zusätzlich kann aber eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Die jeweils erreichten garantierten Leistungen können ohne

Gesundheitsprüfung im Rahmen einer Nachversicherung erhöht werden. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines entsprechenden Ereignisses (zum Beispiel Heirat, Geburt/Adoption eines Kindes) beim Versicherer beantragt werden und unterliegt bestimmten Einschränkungen.

Gegen die Einschränkung der Arbeitskraft kann eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Neben der vollständigen Befreiung von der Beitragszahlungspflicht kann auch eine Rente eingeschlossen werden. Zur Anwendung kommt die übliche 50-Prozent-Regelung. Eine Alternative dazu gibt es nicht. Die Möglichkeit, im Leistungsfall neben der Beitragsbefreiung und der Rentenzahlung auch die vereinbarten planmäßigen Erhöhungen für die Hauptversicherung (Dynamik) fortzuführen, besteht nicht. Das ist im „worst case“ besonders ärgerlich, kann doch die Versorgungslücke ohne inflationsausgleichende Dynamisierung regelmäßig nicht geschlossen werden. Eine Nachversicherungsoption ist im Rahmen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung integriert. Nach Eintritt definierter Ereignisse kann die Berufsunfähigkeitsrente ähnlich wie der Todesfallschutz erhöht werden.

#### Wie flexibel ist die Ansparphase?

Dynamische Beitragsanpassungen können zwischen fünf und zehn Prozent des Vorjahresbeitrags oder im gleichen Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung vereinbart werden. Der Beitrag muss sich dabei aber mindestens um den Betrag erhöhen, der einer Jahresrente von 50 Euro oder einer garantierten Erlebensfalleistung in Höhe von 500 Euro entspricht. Die Dynamik erfolgt bis fünf Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Ist eine Todesfalleistung eingeschlossen (Tarife ART/ARTE), erfolgen die Erhöhungen höchstens, solange die versicherte Person nicht älter als 62 Jahre ist.

Die Leistungen der Haupt- und Zusatzversicherungen können, mit Ausnahme einer eventuell eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, durch Zuzahlungen erhöht werden. Ist keine Todesfallsumme und keine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen, kann die Zuzahlung unabhängig von einer Gesundheitsprüfung erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass jede Zuzahlung mindestens 1.000 Euro betragen muss. Beträgt die Restlaufzeit bis zum letztmöglichen Rentenbeginn mehr als zwölf Jahre, darf die Summe aller Zuzahlungen innerhalb der letzten zwölf Jahre vor dem ersten vorgesehenen Rentenbeginn höchstens 200 Prozent der Beitragssumme in diesem Zeitraum betragen. Sind weniger als zwölf Jahre bis zum spätesten Rentenbeginn übrig,

können die Zuzahlungen in unbegrenzter Höhe erfolgen. Für die Zuzahlungen gelten das zu diesem Zeitpunkt erreichte Alter sowie die Rechnungslagen zum Zuzahlungszeitpunkt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Höhe der Zuzahlung derart eingeschränkt ist.

Eine Beitragsfreistellung kann vor dem vereinbarten Rentenbeginn mit Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die beitragsfreie Rente mindestens 50 Euro jährlich beträgt. Sind seit der Beitragsfreistellung nicht mehr als drei Jahre vergangen, kann der Vertrag ohne Gesundheitsprüfung und bis zur Höhe des vor der Beitragsfreistellung geltenden Schutzes weitergeführt werden. Eine teilweise Beitragsfreistellung ist möglich, wenn die verbleibende beitragspflichtige Rente mindestens 300 Euro beträgt.

Besteht während der Ansparphase die Notwendigkeit, dem Vertrag Kapital zu entnehmen, so kann dies lediglich im Rahmen eines Policendarlehens beantragt werden. Stimmt der Versicherer dem Antrag zu, können bis zu 90 Prozent des Rückkaufwertes als zu verzinsendes Darlehen in Anspruch genommen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, die versicherten Leistungen an das Unternehmen abzutreten.

Nach Rentenbeginn kann dem Vertrag Kapital bis zur Höhe der im Todesfall fälligen Beitragsrückgewähr entnommen werden. Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, kann der Barwert der noch ausstehenden Renten ganz oder teilweise ausbezahlt werden. Die Versicherung wird in beiden Fällen mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt. Voraussetzung ist allerdings, dass die verbleibende Rente mindestens 50 Euro jährlich beträgt.

#### Was leistet die konservative Kapitalanlage?

Klassische Policen verbreiten nicht denselben Sexappeal wie innovative Garantiemodelle. Dennoch bieten sie eine doch beachtliche Garantieleistung und damit eine ziemlich gute Absicherung nach unten – besser als alle anderen Modelle. Hinzu kommt, dass die Rückkaufwerte im Fall der Kündigung garantiert sind. Dies gilt für die meisten neuartigen Produkte nicht. Sind die herkömmlichen Klassiker die besseren Produkte? Wie könnte die Antwort anders ausfallen: Das kommt darauf an. Das Renditepotenzial ist aufgrund der geringen Aktienquoten im Deckungsstock sehr begrenzt. Hinzu kommt, dass die Versicherer allgemein immer größere Probleme bekommen werden, die durchschnittliche Garantieverzinsung im Bestand – immerhin rund 3,4 Prozent – zu erwirtschaften. Anleihen werfen kaum mehr Rendite ab. Die Umlaufrendite

beträgt gerade noch zwei Prozent. Bundesanleihen bieten kaum mehr. Die Differenz zum durchschnittlichen Garantiezins kann kaum durch Aktien ausgeglichen werden. Es bedarf schon eines unerhört guten Anlagemanagements, um in diesen Zeiten mehr als den durchschnittlichen Garantiezins zu erwirtschaften. Langfristig ist also kaum mit einer deutlich über dem Garantiezins liegenden Rendite zu rechnen. Wer also an eine funktionierende Volkswirtschaft glaubt und auf ein höheres Renditepotenzial schießt, wird eher auf Produkte mit höheren Aktienquoten setzen. Das sind insbesondere britische With Profits und neuartige Garantiemodelle wie Hybride, iCPPI-Modelle und Variable Annuities. Skeptiker und Sicherheitsfanatiker wissen aber die immer noch vorhandenen Renditen im ungünstigen Fall zu schätzen (2,85 Prozent jährlich bei 100 Euro monatlich für 30 Jahre und 3,67 Prozent jährlich bei 10.000 Euro für 30 Jahre – berechnet mit ITA SELECT)\*. Denn wenn die Märkte schlecht laufen, wird immerhin der Garantiezins gewährt, sofern man nicht das Geschäftsmodell an sich in Frage stellt. Dies könnte bei Eintritt des Japan-Szenarios – lang andauernde Deflation – geschehen. Von diesen Worst-Case-Betrachtungen einmal abgesehen, überzeugt natürlich die Aufteilung auf drei verschiedene Deckungsstöcke. Sie reduziert das Risiko, macht unabhängig vom Schicksal einer Gesellschaft und liefert sicherheitsorientierten Anlegern sehr gute Argumente. Zumal hier drei beachtliche Versicherer ausgewählt wurden.

#### Wie hoch sind die Kosten?

Seit dem 1. Juli 2008 müssen die Abschluss- und Vermittlungskosten sowie die laufenden Kosten in Euro angegeben werden. Folgende Kosten werden jeweils bei einem 35 Jahre alten Mann, der 100 Euro monatlich über 30 Jahre einzahlt, erhoben (ohne Todesfallschutz in der Ansparphase): Die Abschlusskosten belaufen sich einmalig 1.350,86 Euro (das entspricht insgesamt 3,75 Prozent der über die gesamte Laufzeit vereinbarten Beiträge). An laufenden Kosten werden pro Jahr 125,74 Euro ausgewiesen. Außerdem werden 1,15 Euro je 100 Euro Rentenerhöhung berechnet. Dieser Kostenausweis ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, weil weder Verbraucher noch Vermittler in der Lage sind, diese Kosten auszurechnen. Addiert man Abschlusskosten und die feststehenden laufenden Kosten, werden über die Laufzeit 5123,06 Euro berechnet. Schon das entspricht 14,2 Prozent der insgesamt zu zahlenden Beiträge. Die Verrechnung der anteiligen Kosten unter den Versicherern erfolgt jährlich. Die Württembergische erhält von den beiden anderen Gesellschaften für die Einrichtung und Verwaltung

der Verträge zusätzliche Federführungskosten, die bereits einkalkuliert sind. Eine Stornogebühr ist in den Bedingungen nicht ausgewiesen, darf also auch nicht erhoben werden. Die Gebühren für veranlasste Geschäftsvorfälle werden nicht ausdrücklich dargestellt.

Der Vergleich anhand des Beratungsprogramms ITA SELECT belegt, dass die Konsortialpolice eine interessante Rendite bei schlechter Entwicklung der Kapitalanlagen bietet. Dafür muss der Anleger bereit sein, bei normaler Kapitalanlagenentwicklung auf Renditepotenzial zu verzichten (3,57 Prozent jährlich bei 100 Euro monatlich für 30 Jahre und 4,3 Prozent jährlich bei 10.000 Euro für 30 Jahre – berechnet mit ITA SELECT)\*.

#### Für wen ist die Police geeignet?

Die VdVA-Konsortialpolice eignet sich für sicherheitsbewusste Anleger, die nicht nur auf Garantien klassischer Policen schwören, sondern zusätzlich das Unternehmensrisiko auf drei namhafte Gesellschaften verteilen möchten. Renditeorientierte Anleger, die mit geringeren Garantien leben können für eine höhere Renditeerwartung im Normalfall, werden andere Produktgattungen bevorzugen. Die bedingungsgemäßen Leistungen entsprechen dem Durchschnitt bei klassischen Policen. Sehr gut ist, dass Kapitalentnahmooptionen während der Rentenphase geboten werden. Verbesserungswürdig sind der Todesfallschutz in der Ansparphase (keine Restkapitalverrentung im Sinne der Verrentung des Guthabens bei Rentenbeginn abzüglich bis zum Todeszeitpunkt ausgezahlter Renten) sowie die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Sie bietet keine Möglichkeit, die Beiträge während der Berufsunfähigkeit zu erhöhen und damit einen Inflationsausgleich zu ermöglichen.

*Mark Ortman*

Mehr über Finanzprodukte lesen auf [www.ita-online.info](http://www.ita-online.info).

\* Berechnet wurden die Nachkostenrenditen auf Basis 10.000 zufälliger Kapitalmarktsimulationen, die mit Hilfe von ifa-SARA (ein Rechenprogramm des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften in Ulm) auf Basis von Annahmen erstellt wurden, die vom ITA getroffen wurden. Die Simulationsergebnisse erlauben keine Rückschlüsse auf die tatsächlich zu erzielende Rendite. Weitere Informationen unter [www.itaselect.de](http://www.itaselect.de).